

N° 24. Abendblatt. Freitag, den 15. Januar

1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Zweiunddreißigste Sitzung vom 14. Januar.
(Schluß.)

Beim Etat für das Haus der Abgeordneten beantragt Abgeordneter von Bonin (Genthin) hinter „Nr. 2 an Diäten à 3 Thlr. pro Tag“ anzusehen; „und zur Deckung des Stellvertretungskosten, welche von den Abgeordneten, die Staatsbeamte sind, für die Zeit ihrer Teilnahme an den Landtagssessionen durch Einbehaltung von ihrem Gehalt oder sonst eingezogen werden, bis zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit im Wege der ordentlichen Gesetzgebung.“

Finanzminister v. d. Heydt: Der Antrag kommt mir in diesem Augenblicke zu Gesicht und es ist ungewöhnlich, einen solchen Antrag im Monat der Abstimmung zu stellen. Aus diesem Grunde möchte ich den Antragsteller bitten, seinen Antrag zurückzuziehen, da derselbe auch nicht einmal zur Kenntnis des Ministers des Innern, des Ressortches hat gebracht werden können.

Abg. v. Bonin beantragt deshalb die Aussetzung der Berathung seines Antrages bis nach dem Schlusse der Etatsberathung. Das Haus stimmt diesem Antrag zu.

Bei Kap. 49. Passiva der Generalstaatskasse hat das Haus in der Vorberathung beschlossen: Die an den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zu zahlende Rente von 1000 Thaler abzusehen.

Der Finanzminister v. d. Heydt beantragt abermalsige Abstimmung über diese Summe; dieselbe wird wiederholt abgesetzt.

Zu demselben Kapitel beantragt Abg. Kugler: „Die Staatsregierung aufzufordern, die auf ihren Antrag zum Zwecke der teilweisen Tilgung der Schulden der vormaligen freien Stadt Frankfurt für 1868 und 69 bewilligten Summen im vollen Betrage zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden und die Herausgabe dieser Beträge nicht von dem vorherigen Zustandekommen der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Staate Preußen und der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. abhängig zu machen.“

Der Finanzminister erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden und derselbe wird, nach einigen Worten des Abgeordneten Kugler vom Hause angenommen.

Beim Etat des Justiz-Ministeriums, Tit. 5., für das Ober-Tribunal hat das Haus in der Vorberathung das Gehalt für einen neuen Ober-Staatsanwalt mit 2600 Thlr. abgesetzt.

Abg. Simon v. Bästrow beantragt die Bewilligung dieser Summe.

Abg. v. Winzingerode und Genossen beantragen die Erteilung von drei neuen Rathstellen beim Ober-Tribunal mit 7800 Thlr.

Abg. Simon v. Bästrow rechtfertigt seinen Antrag indem er ausführt, daß eine Entlastung der Ober-Staatsanwälte beim Ober-Tribunal dadurch nicht herbeigeführt werden könne, daß man den Staatsanwälten eine verminderte Thätigkeit zur Pflicht mache. Die Staatsanwälte müßten ihre Pflicht thun; sie hätten kein Begnadigungsgesetz. Aus bloßer Rechtshaberei lege kein einziger Staatsanwalt ein Rechtsmittel vor. Im Ganzen seien im vorigen Jahre 1479 Mängelbeschwerden eingegangen: davon von den Parteien 1200, von den Staatsanwälten nur 200. (Hört! hört!)

Abg. v. Lampugnani rechtfertigt den Antrag des Abg. von Winzingerode, der nur hervorgerufen sei durch die Notwendigkeit, dem Ober-Tribunal die erforderlichen Kräfte zuzuführen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Königliche Staatsregierung erklärt sich mit dem Antrage des Abg. v. Winzingerode einverstanden. Zur Zeit arbeiten beim Ober-Tribunal 4 Hölzrichter, die übrigen könnten mit dem 1. Januar entlassen werden. Seit dem 1. Januar werden für diese Hölzrichter Gelder aus irgend welchen Mitteln nicht mehr gezahlt. Ich glaube, daß die Sache, wie sie jetzt geregelt ist, keinem Bedenken mehr unterliegen kann und somit wird praktisch die Justizverwaltung von dem Antrage nicht berührt. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß das Ansehen und die Würde des obersten Gerichtshofes erheblich gelitten haben durch die Hölzrichterfrage (sehr richtig!) und wenn die Frage nicht erledigt wird, so werden neue Angriffe gegen das Ober-Tribunal nicht ausbleiben. Dieser Gesichtspunkt ist von solcher Wichtigkeit selbst für die Mitglieder des Ober-Tribunals, daß diese, wenn es erforderlich ist, eine solche Thätigkeit entwickeln werden, daß die Zuziehung von Hölzrichtern nicht mehr nötig wird. Die Staatsregierung wird, nach Annahme des Antrages sofort die Hölzrichter zurückziehen und Hölzrichter beim Ober-Tribunal nicht mehr zulassen.

Die Abg. Hähnel, v. Winzingerode und Windhorst (Meppen) vertheidigen beide Anträge.

Abg. v. Kirchmann fragt, ob die Erklärung des

Justizministers sich auf sämmtliche Arten von Hölzrichtern beziehe. — Der Justizminister bejaht dies.

Abg. Birchow: Die Überhäufung der Geschäfte der Staats-Anwaltschaft hat darin ihren Grund, daß die Gerichte während der Konfliktszeit von der Regierung in den Kampf mit hineingezogen worden sind. Die heutige Erklärung des Justizministers lässt die Hoffnung auf Verjährung zu. Dem Antrage v. Winzingerode gegenüber steht ein großes konstitutionelles Bedenken; die Regierung hätte selbst die Initiative für solchen Antrag ergreifen sollen. Er will keinen direkten Widerpruch gegen den vorgeschlagenen Kompromiß erheben, aber doch vor dem Präzedenz warnen. — Eine ähnliche Erklärung giebt der Abgeordnete Lasker ab.

Abg. Waldeck: Auch er habe dieselben Bedenken; er behandle den Ausnahmefall so, als wenn die Staatsregierung den Antrag von Anfang an gestellt hätte. — Die Abg. v. Winzingerode und Lampugnani erklären, daß sie weit entfernt seien, aus dem Antrage einen Präzedenzfall machen zu wollen. — Bei der Abstimmung durch Zählung wird der Antrag des Abg. Simon von Bästrow mit 178 gegen 177 Stimmen abgelehnt und bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung mit 184 gegen 182 Stimmen angenommen. — Der Antrag des Abg. v. Winzingerode wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen. — (Der Ministerpräsident Graf Bismarck und v. Noor sind eingetreten.)

Bei dem Ministerium des Innern (Regierungen, Landdrosteien in der Provinz Hannover) beantragt der Abg. Graf Schwerin: für 6 Landdrosteien definitiv statt 118,750 Thaler nur 100,950 Thaler zu bewilligen.

Abg. Lasker beantragt: die Summe von 100,950 Thaler nur als „Pauschquantum“ zu bewilligen. — Abg. Birchow will nur 93,000 Thaler als „Pauschquantum“ bewilligen.

Abg. Graf Schwerin rechtfertigt seinen Antrag, der die definitive Organisation der Landdrosteien in Hannover nicht in Frage stellt, aber doch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates die zulässigen Ersparungen herbeiführen will. Sein Antrag auf Herabsetzung der Etatssumme basire auf dem sachverständigen Urtheil des Abg. Windhorst (Meppen).

Der Reg.-Komm. Geh. Rath v. Wolff erklärt, daß die Regierung mit der definitiven Organisation von sechs Landdrosteien einverstanden sei, aber nicht übersehen könne, ob mit den vom Abg. Graf Schwerin beantragten Abstrichen eine ordnungsmäßige Geschäftsführung möglich sein werde.

Abg. Waldeck spricht nochmals für die Bewilligung des Pauschquants. Sei der partikular-hannoversche Zustand erst definitiv durch den Etat be- willigt, so sei eine Änderung nicht mehr möglich.

Abg. Windhorst (Meppen) wiederholt Namensalter seiner Landsleute, daß sie ein Definitivum wünschen. Sie seien des Provisoriums satt. Durch die definitive Bewilligung werde bei Präjudiz geschaffen. Die vom Grafen Schwerin beantragten Sätze beschränken sich auf das Allernothwendigste und er wisse nicht bestimmt, ob damit auszukommen sei. Sei der Übergangszustand überwunden, so werde mit der Summe auskommen sein.

Abg. Lasker rechtfertigt seinen Antrag, durch dessen Annahme das Haus weit mehr bewilligte als die Regierung verlangt habe.

Die Diskussion wird geschlossen. Ueber die Fragestellung erhebt sich eine längere Debatte, nach welcher die Fragestellung schließlich durch Abstimmung und da diese zweifelhaft ist, durch Zählung entschieden werden muß.

Bei der Abstimmung wird hemmlich der Beschlus der Vorberathung mit großer Majorität abgelehnt, der Antrag des Abg. Graf Schwerin dagegen angenommen. — Die sechs Landdrosteien sind somit definitiv bewilligt.

Zu Titel 36 wiederholt der Abg. v. Thokarski seinen in der Vorberathung abgelehnten Antrag wegen Drucks der Amtsblätter und öffentlichen Angeizer in deutscher und polnischer Sprache in den Reg.-Bezirken Danzig und Marienwerder.

Der Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath v. Wulfsheim erklärt sich gegen den Antrag, weil nach dem einstimmigen Urteil der Behörden ein Bedürfnis dafür nicht vorhanden sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag in Zählung mit 171 gegen 162 abgelehnt.

Abg. Kantak beantragt namentliche Abstimmung, bei welcher der Antrag nunmehr mit 168 gegen 165 Stimmen angenommen wird.

Der Etat des Ministeriums des Innern wird erledigt und darauf die Sitzung nach 3½ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. T.-D.: Fortsetzung der Schlussberathung des Etats 2.

mentarischen Vorgänge haben den liberalen Blättern, z. B. der „Magdeb. Ztg.“ Veranlassung gegeben, sich auch über die Stellung der Fraktionen im Abgeordnetenhaus auszusprechen. Es wird von ihnen die Behauptung aufgestellt, daß zwischen den Konservativen und Freikonservativen die Kluft im Laufe der Verhandlungen immer größer geworden sei und daß die National-Liberale sich mit den Fortschrittmännern immer mehr verständigt hätten und mit denselben immer mehr Hand in Hand in Hand in Hand gesetzen. Man brauche nur die früheren zur Disposition gestellten Hessischen Beamten heranzuziehen, und werde ohne weitere Kosten, genügende Arbeitskräfte haben, um die Organisationsarbeiten auszuführen. Ein konservatives Mitglied aus Hessen erklärte sich mit den Intentionen des Ministers vollständig einverstanden.

In den sächsischen Herzogthümern haben die Arbeiter, welche früher die eifrigen Anhänger von Schulze-Delitzsch waren, sich jetzt in Folge von Bemühungen einiger Agitatoren der schweizerischen Fraktion angeschlossen. Sie sind dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein beigetreten und haben schon Gewerkschaften gegründet. Ihre vollständigen Abfallen aber haben sie in einer am Sonnabend den 9. waren sie in Betreff des Lasker'schen Antrages in voller Übereinstimmung, infolfern beide die Wünsche der Regierung zu realisieren suchten und nur kurze Zeit über den zu diesem Bechuße einzuschlagenden Weg verschiedener Ansicht waren. — Der Minister Graf Eulenburg hat heute seine erste Ausfahrt gemacht. Der Schlussberathung des Etats dürfte er indessen noch nicht bewohnen, jedoch hat er bereits wieder die wichtigsten Arbeiten seines Departements aufgenommen und u. A. auch den Entwurf der Kreisordnung genehmigt. Der selbe liegt jetzt dem Staatsministerium vor. — In Bezug auf die in der Presse cirkulirenden Nachrichten wegen Aufhebung oder Beschränkung der Postfreiheiten ist anzuführen, daß eine Revision der Bestimmungen über die Postfreiheiten im preußischen Staate in Aussicht genommen ist und darüber Verhandlungen an maßgebender Stelle vorbereitet sind. — Die Verhandlungen zwischen der dieszeitigen und der nordamerikanischen Postverwaltung wegen Einführung des Post-Abweisungs-Beschaffens bei Geldsendungen zwischen dem norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben einen befriedigenden Abschluß durch eine Erklärung Nordamerikas erhalten, die den von hier gemachten Vorschlägen entspricht. Das Postanweisungs-Beschaffens zwischen beiden Ländern wird am 1. Febr. d. J. ins Leben treten und die Vermittelung dabei der norddeutsche Lloyd übernehmen. — Zur Charakteristik der hier erscheinenden „Zukunft“ des Organs des Herrn Dr. Jacoby, wird es interessant zu erfahren sein, daß derselbe wieder eine Unterstützung von 2500 Francs aus Zürich zugegangen ist. Die Existenz des Blattes beruht demnach vorzugsweise auf den ihm aus der Schweiz zugehörenden Beiträgen, so daß es nicht verwundern darf, wenn dasselbe in letzter Zeit noch anti-preußischer und antideutscher als früher geworden ist.

— Für die bevorstehende Session des Landes-Kollegiums, die wahrscheinlich im März eröffnet wird, wird ein umfassender Jahresbericht zusammengestellt. Berlin, 14. Januar. (Kongress der Vertreter norddeutscher Festungsgemeinden zu Berlin). (Schlußfassung). Die Verhandlungen des ganzen dritten Tages galten der Durchberathung der an den Bundeskanzler zu richtenden Petition um ein vollständiges Festungsgesetz. (Referent Bürgermeister Franke von Stralsund). Es wurde dabei lebhaft und weit schärfer noch als am ersten Tage bei den direkten Klagen, die mit dem wachsenden Verkehr schlechterdings nicht mehr zu vereinbaren Misverhältnisse des bürgerlichen Festungslbens geschildert, ja man führt, ganz besonders an das Beispiel Magdeburgs, sich haltend, aus, wie unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen schließlich das militärische Interesse ganz ebenso gefährdet sei wie das bürgerliche. Die Unmöglichkeit, innerhalb der trocken Wachthums an Bewohnern und Verkehr unveränderlich eingegangene Stadt Raum für neue Anlagen zu finden oder mit denselben über die äußerste Rayonlinie hinauszugehen, zwingt die Bewohner auf Nevers und unter den läufigsten Bedingungen selbst die kostbarsten Bauten innerhalb der Rayonbezirke anzulegen, und wenn dann im Kriegsfall, nach erfolgter Ausweisung der Nichtverproviantirten, also der Mehrzahl grade der handarbeitenden Bürgerschaft, die Räumung des Rayons befohlen würde, so fehlte es unbedingt an den nötigen Kräften zur Ausführung dieses vieler Millionen vernichtenden Befehles, die Festung könne also nicht genügend schnell und gut im Beleidigungszustand versezt werden, und alle die ungeheuren, ihrer Erhaltung gebrachten Opfer blünten leicht fruchtlos bleiben. Im Übrigen wurde mehrfach die Notwendigkeit anerkannt, das Interesse einzelner Gemeinden innerhin dem Wohle und der Beleidigungsfähigkeit der Allgemeinheit soweit als irgend möglich unterzuordnen, weshalb denn auch die Forderung einer Entlastung der Festungen von Hand- und Spannbelten bei Mobilisirung zurückgezogen, die Forderung einer staatlichen Rückversicherung für Kriegsfeuerzäuden durch Bombardement als zur Zeit unausführbar und nicht die Festungen allein betreffend abgelehnt und nur dem permanenten Ausschluß des Verbandes zur gelegentlichen Wiederaufnahme zugewiesen wurde. Der Wunsch, diese loyal Ansicht gleichzeitig mit der Notwendigkeit der beibehaltenen Forderungen dem Bundeskanzler überzeugend vorzuführen, rief lange und lebhafte Debatten über die Ausdrucksformen hervor, bis endlich die Fassung von acht Gesichtspunkten für das Petition festgestellt war: „Der Bundeskanzler möge veranlassen, daß schlemiglich dem Reichstage der Entwurf eines Festungsgesetzes vorgelegt und schon in den Vorberathungsstädten dieses Gesetzes das Gutachten der Vorstände der betreffenden Städte über dasselbe gehörte werde“. Diese acht weitläufig erörterten Punkte sind kurz: 1) Die schon in der Petition an das Abgeordnetenhaus hervorgehobene Entschädigungsfrage für die Nachtheile aus Rayonveränderungen. 2) Die mangelhafte Fassung des Rayon-Regulations vom 10. September 1828 und dessen einseitige Handhabung lediglich durch Militärpersonen, wie einem präziseren Geheze und der Mitwirkung von Civilbehörden um so notwendiger weichen müssen, als sich bei einer Revision vielleicht noch strengere Anforderungen als bisher von militärischer Seite befürchtet ließen. 3) Die Notwendigkeit einer Erweiterung der Festungen auf Staatskosten bei räumlicher Gefahr in feuer- und gesundheitspolizeilicher, sowie in sittlicher Hinsicht. 4) Forderung der Gleichstellung des Militär- und Civilistus in strafenpolizeilicher Beziehung. 5) Abwehr der aus untergeordneten fortifikatorischen Rücksichten von üblichen Behinderung der Festungsgemeinden an wichtigen Verkehrs- und sanitätlichen Institutionen. 6) Forderung

ausreichender Kasernements für die Festungen. 7) Präzisierung der im Kriegsleistungsgesetz vom 11. Mai 1851 ungeordnet gelassenen Anforderungen an die Festungsbewohner im Falle drohender Belagerung. 8) Beleidigung des Missbrauches der militärischen Konföderation zur Erwirkung bedeutender civilgemeindlicher Leistungen.

Die hierauf redigirte Petition wurde von den Anwesenden sofort Namens ihrer Kommunen unterzeichnet, und der permanente Ausschuss, der wiederum Erfurt (Oberbürgermeister v. Oldershawen) vorläufig an die Spitze stellte, erhielt Auftrag, von den nicht mit vertretenen Festungsgemeinden noch ausdrückliche Beitragsklärungen einzuholen, obgleich dieselben schriftlich vorweg ihre Zustimmung zu den vom Kongreß erwarteten Beschlüssen bekundet haben. — Der damit beendete Berathung folgte ein gemeinsames Abschiedsnahl.

Köln, 14. Januar. Der Hauptgewinn der Dombau-Votterie von 25,000 Thlr. fiel auf Nummer 120,437, 5000 Thlr. auf Nr. 158,458, 2000 Thlr. auf Nr. 253,176, 1000 Thlr. auf Nr. 139,649.

Hamburg, 13. Januar. Die Mittheilung bezüglich der Affaire Marr-Reimann war nicht völlig correct. Nicht Marr ist der Herausgeber der Montags-Nachrichten, sondern Reimann, der zugleich Chef-Redakteur des genannten Wochenblattes ist. Marr stand in weder gar keiner Beziehung zu dem Unternehmen, als daß er denselben theils von ihm offen unterzeichnete Einsendungen ließerte, so wie daß er die Redaktion mit Notizen und Stoff versah, welche „ex usum delphini“ zur beliebigen Verwendung anhineingesetzt wurden. Fast 7 Monate von Hamburg abwesend, verhorensicht daher Marr jede Verfasserschaft der nicht von ihm signirten, redaktionell nur benutzten Beiträge. Aber das Gericht, welches fast tendenziös ausgeprägt wurde, die „Montags-Nachrichten“ waren Marr's Eigenheit. Er sprühte die Verfolgung gegen den genannten Journalisten zu, dem man nun einmal, wie er (Marr) sich selbst belagt, jeden guten oder schlechten Witz in Hamburg in die Schuhe schiebt. Beide Herren sollen übrigens gewarnt sein und ihr Schicksal vorausgesehen haben. Trotzdem stellten sie sich mit der größten Gleichmuth der Untersuchung, ließen sich einsperren und sich durch seinelei Stadtgesetze alterieren. Auch die Meinung, daß Marr „ausrücken“ wollte, herrschte keineswegs offiziell vor. Marr hat nie ein Heft daraus gemacht, daß er sein Land hier zu verlassen wünschte, welcher Umstand Anlaß zu dem Gerede gegeben haben soll. Marr wie Reimann (der frühere Redakteur des „Neuen Courier“) sind Annexionisten, also so ipso missliebig. Das Verfahren der Polizeibehörden, so weit es formell war, findet übrigens allgemein Mißbilligung. Eines und selbst 20 Preßprozesse wegen „Kneift“ man nicht aus. In Summa hat die preußische Partei in Hamburg bei der Sache gewonnen. Was thuts da, wenn Herr Marr oder Herr Reimann wirklich ein Wenig „brummen“ müssen! Das Ungerechtigkeit des Verfahrens liegt darin, daß man 7 Monate nichts hat, wo man nach dem Strafgesetz ein Recht hatte. Der Rest ist eben ein politischer Parteikampf und den Parteien kann man keine Schonung predigen.

Weimar, 13. Januar. Der Landtag des Großherzogthums wird demnächst zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten, als deren Anfangstermin uns der 25. d. M. bezeichnet wird. Hauptgegenstände seiner Tätigkeit werden die Berathungen über ein schon in der vorjährigen ordentlichen Session vorgelegtes Steuergesetz sein, das damals nicht zur Verhandlung gestellt werden konnte, sondern einem ad hoc gewählten Zwischenausschuß überwiesen wurde, ferner über ein Ablösungs- und Grundstückszusammenlegungsgesetz, das gleichfalls durch einen Ausschuß in der ordentlichen Session vorberathen worden ist. Außerdem ist wohl eine Berichterstattung seitens der von der Staatsregierung berufenen, zur Hälfte aus Beamten, zur Hälfte aus Abgeordneten bestehenden Kommission zu erwarten, welche Vorschläge über Vereinfachung der Staatsverwaltung vorlegen sollte. Ueber die Tätigkeit der Kommission herrscht bis jetzt ein vollständiges Dunkel, ein Umstand, der wohl zu der Annahme berechtigt, daß es derselben nicht gelungen, Vorschläge von tief eingreifender Wirklichkeit zu formulieren, wie dies bei der auf sehr gesunden Gründen beruhenden Organisation der Verwaltung auch nicht anders zu erwarten war. Da seitens der Regierung noch einige Vorlagen in Aussicht stehen, so wird die außerordentliche Landtagssession ungefähr 4 Wochen in Anspruch nehmen. — Franz Liszt ist gestern hier aus Rom zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt eingetroffen.

Ausland.

Wien, 14. Januar. Gegenüber der Mittheilung der hiesigen „Morgenpost“ von einer vertraulichen Depesche des diesseitigen Gesandten in Berlin, Grafen Wimpffen, an den Reichskanzler, betreffend den angeblich verlangten Rücktritt des letzteren, erklärt die „Abendpost“, daß weder diese Depesche noch eine ähnliche existiere.

Paris, 14. Januar. Der griechische Vertreter, Rangabe, hat noch keine Antwort aus Athen erhalten. — Die Konferenz wird heute Nachmittag 4 Uhr wieder zusammenentreten.

Paris, 14. Januar. „Public“ meldet: Gestern fand eine halbamtliche Besprechung der Konferenz statt; es wurde die Ansicht ausgeprochen, daß die Arbeiten der Konferenz trotz der Abwesenheit des griechischen Gesandten fortzuführen seien. — „Patrie“ und „France“ glauben, daß die Konferenz

ihre Arbeiten weiter fortsetzen und eine gemeinsame Erklärung formulieren werde, in welcher sie ihre Auffassung von dem griechisch-türkischen Konflikt aussprechen werde. — „Patrie“ erwähnt gerüchtweise, daß in Athen die Fährung im Steigen sei und daß man zu wissen glaube, der König treffe bereits Vorbereitungen, um sich beim Eintreffen gewisser Eventualitäten nach Nauplia zu begießen.

London, 14. Januar. Heute begann die Einschiffung des französisch-atlantischen Labels auf den „Great-Eastern“. Bis gestern waren im Ganzen 1009 Seemeilen angefertigt.

Madrid, 14. Januar. In Malaga ist der Belagerungszustand aufgehoben.

Yokohama, 16. Dezember. Eine aus sieben Schiffen bestehende Flotte der Rebellen hat Hafodadi belagert und eingenommen. Britische und französische Kriegsschiffe haben sich dorthin begeben. Die Ausländer sind unbelaßt geblieben.

Pommern.

Stettin, 15. Januar. Die nach dem Gesetz vom 6. Juli 1865 gestattete, vom Friedensabschluß ab zu berechnende dreijährige Frist, innerhalb welcher Verpflichtungen sprüche auf Grund im Kriege erlittener Verwundungen oder Beschädigungen geltend gemacht und anerkannt werden dürfen, läuft für die Beteiligten am Feldzuge von 1866 mit dem 21. Oktober d. J. ab. Mit Bezug hierauf hat das Königliche Kriegsministerium angeordnet, daß bei allen später eingehenden darauf bezüglichen Meldungen die Kriegsstammlisten als dann als allein maßgebend dienen sollen zur Beurtheilung für die den einzelnen Mann im Kriege betroffenen Vorkommnisse, wogegen deren Feststellung durch nachträglich Zeugenvornehmungen als nicht mehr zulässig zu erachten ist.

Der, wie vor Kurzem gemeldet, als Bundes-Kommissar zur Beaufsichtigung des Auswanderungswesens in Hamburg und Bremen kommandirte Kapitän zur See Weichmann, bisher Direktor des Marine-depots in Stralsund und à la suite des See-Offizierkorps, hat sich bereits zur Übernahme seines neuen Postens nach Hamburg begeben.

Dem Herrn M. Huet ist Namens des norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich französischer Konsul in Stettin ertheilt worden.

Vorgestern Abend in der Dämmerung wurde einem Eigentümer aus Barnimslow, während derselbe mit seinem Fuhrwerk die Umlagen bei Fortpreußen passierte, ein verschiedene Waaren enthaltender Korb vom Wagen gestohlen. Als der Diebstahl kurz nachher bemerkt wurde, hatte der Dieb sich und seine Beute bereits in Sicherheit gebracht.

Als ein junges Mädchen gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr mit einem Packt Beug die Schulstrasse passierte, wurde ihr dasselbe plötzlich durch einen Menschen entrissen. Das Mädchen war von dem unerwarteten Angriff so bestürzt, daß sie nicht schnell genug Lärm machte, um des Diebes noch habhaft zu werden.

Demmin, 14. Januar. In der zu gestern Nachmittags 4 Uhr anberaumten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung erfolgte unter lebhafter Beleidigung der Bürgerschaft die Einführung des Herrn Bürgermeisters Rose durch den als Regierungs-Kommissar fungirenden Herrn Landrat von Heyden-Cabow. — Beim Anbruch des Tages begrüßte die Regiments-Kapelle des hier garnisonirenden Ulanen-Regiments das numehrige neue Oberhaupt der Stadt mit einer Morgenmusik. Gegen 9 Uhr Vormittags begann darauf durch den Herrn Regierungs-Kommissar eine Geschäfts- und Kassenrevision der städtischen Verwaltung, welcher die Übergabe der Geschäfte an Herrn Rose und eine Vorstellung des gesamten Beamten-Personals der Magistrats- und Polizei-Verwaltung folgte. Nachmittags Punkt 4 Uhr hatten sich die Stadtverordneten und das Magistrats-Kollegium in dem festlich geflaggten Rathause eingefunden. Als bald erschien der Herr Landrat von Heyden mit Herrn Rose, eröffnete die Sitzung mit einer bezüglichen Ansprache an die Versammlung, welcher demnächst die offizielle Verpflichtung und Einführung des Bürgermeisters folgte. Hierauf ergriff der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung Herr Konsul Rudolphy in längerer Rede das Wort, in welcher er die Vorgänge seit der Bürgermeisterwahl repetitive und mit dem Wunsche des einträchtigen Zusammenswirkens Herrn Rose, Namens der Versammlung bewilligte. Letzterer dankte hierauf in einigen verbindlichen Worten und bezeichnete demnächst in angekündigter Rede das Programm seiner künftigen Wirklichkeit, welches von den Anwesenden augencheinlich wohlgefällig aufgenommen wurde. Nach beendigtem Einführungsalt gelangten in mehrstündiger Sitzung noch mehrere andere auf der Tagesordnung stehende Beschlüsse zur Erledigung.

Colberg, 12. Januar. (Pomm. Ztg.) Der hiesige Vorjuchusverein, welcher bereits vor mehreren Monaten sein erstes Decennium glorreiche absolviert hat, stellt sich jetzt, nachdem er seine alten Statuten dem im Neujahrstag beschlossenen Genossenschaftsgesetze conform gemacht, unter dasselbe als eingetragene Genossenschaft. Der in jeder Beziehung musterhaften Geschäftsführung der beiden Kassenbeamten, Richter und Spee, und der regen Förderung der Vereinsangelegenheiten durch die bisher „Vorstand“, jetzt Verwaltungsrath genannte Aufsichtsbehörde ist einerseits der bedeutende Aufschwung des Vereins in Mitgliederzahl (über 1000) und Geschäftsumfang (weit über $\frac{1}{2}$ Million), andererseits der Umstand zu verdanken, daß in dieser langen Zeit bis jetzt noch kein einziger Verlust zu beklagen gewesen ist. In

lechterer Beziehung hat zweifellos die Stellung der Beamten auf Tantieme sehr günstig gewirkt und schon im Eigeninteresse zur größten Vorsicht angehalten, möglich jedoch ist es, daß dem Vereine auch die Doppelstellung des Herrn Richter als Vereins-Rendanten und königl. Bankagenten in Bezug auf die Beurtheilung der Kreditfähigkeit g. höherer Schulden mehrfach zu Statten gekommen sein mag. Daß Herrn Richter im vergangenen Jahre die Bankagentur abgenommen, ist bekannt und gleichfalls, daß die Spalten der Kreis- und Kommunalbehörden und der Kaufmannschaft sich wiederholt, aber vergeblich, um Rücknahme dieser Maßregel beim Handelsminister verwandt haben. Welche Einflüsse oder Rücksichten in dieser Angelegenheit überhaupt maßgebend gewesen, ist vollständig ein Rätsel geblieben, da Herr R. als Bankagent sich nicht allein des Vertrauens Aller ohne Unterschied der Parteistellung, sondern auch der Anerkennung seiner vorgefeierten Behörden in vollem Maße zu erfreuen gehabt hat. — Der Vorschlag-Berein indeß wird ohne Zweifel auch in seiner neuen Organisation, so lange er mit derselben Umfang wie bisher geleitet wird, serner gediehen. Die Beschränkung der Solidarität der einzelnen Mitglieder — bei etwaigen Liquidationen ist der Verein nach dem neuen Gesetze berechtigt, den Ausfall auf alle zu repartieren und darf der Gläubiger sich nicht mehr an den Einzelnen halten — wird wesentlich hierzu beitragen.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Zum Benefiz von Frau Meaubert: „Der 88. Geburtstag“. Neuestes (1) Familiengemälde in 3 Alten von R. Benedix. Die ihren achtundachtzigjährigen Geburtstag feiernde Groß- und Urgroßmutter Frau Schwarzenow, die Heldin dieser neuen Arbeit des überlebigen R. Benedix, ist als der Hauptcharakter derselben so sehr in den Vordergrund gestellt, daß alle übrigen Rollen beinahe als Episoden erscheinen, obgleich sie es im Grunde nicht sind. Frau Meaubert als Frau Schwarzenow nahm die Hälfte des Interesses der Zuschauer für sich allein in Anspruch vermöge ihrer ganz vortrefflichen, bis auf die feinsten Einzelheiten bewunderungswertlichen Kunstleistung im Gebiete der Charakter-Darstellung. Die Benefizantin erntete den stürmischen Beifall und verdiente vollkommen alle die Auszeichnungen, die ihr an diesem ihrem Ehrentage zu Theil wurden. — Herr Meaubert, der den Professor Schwarzenow spielte, kann diese Rolle unbedingt zu seiner besten zählen. Aber auch die übrigen Darsteller wurden zum größten Theil ihren Aufgaben gerecht und verdienten in dieser Hinsicht die Damen Lindner und Steinburg, sowie die Herren Baay, Magener, Fellenberg und Heinemann unbedingtes Lob. Herr Rothe (Gerhard) hat nun einmal das Loos, in jeder Rolle ausgelacht zu werden, und konnte auch heute diesem Schicksal nicht entgehen. Wie der junge Mann überhaupt auf den unglücklichen Gedanken kommen konnte, sich der Bühne zu widmen, bleibt uns unbegreiflich.

Was das Stück selbst anbelangt, so ist dieses neue Werk von R. Benedix in seinen Dialogen und Erzählungen etwas über die Gebühr in die Länge gezogen, im Uebrigen aber überaus geschickt ausgearbeitet und mit alle den Vorzügen ausgestattet, durch die sich der talentvolle Verfasser von jeho beliebt gemacht hat. Wir sind der Direktion deshalb zu besonderem Dank verpflichtet, das allerliebste Familiengemälde aufs Repertoire gebracht zu haben.

Bermischtes.

Königsberg. Vor einigen Tagen ist eine Dame hier am Orte von ihrer unglücklichen Leidenschaft — der Eisfucht — höchst gründlich kuriert. Als ihr Gemahl nämlich noch um 9 Uhr Abends ausgehen mußte, um jemand eine wichtige Nachricht mitzutheilen, eilte sie, nachdem sie sich schnell umgekleidet, ihm nach. Auf der Straße holte sie auch bald einen Herrn mit Paletot und Pelzmütze ein, der seine Schritte nach einer verdächtigen Straße lenkte, und vor einem Hause stehen blieb. Dies schien ihr der richtige Moment, ihn zu entlarven, und ihrer Wuth Ablösung zu verschaffen. Sie springt auf ihn zu, reißt ihm die Mütze vom Kopf und singt an, ihn mit einer Fluth von Gottwörtern zu überschütten; doch wer vernimmt ihren Schreien zu schildern, als sie sich nach dieser Scene einem völlig fremden Herrn gegenüber sieht, der sie nach diesem Attentat mit kräftigen Fäusten packt und nach Polizei ruft. Nur die inständigen Bitten konnten sie vor noch größerer Schmach retten, und sie eilte fast fliegend nach Hause, wo sie zu ihrem fast noch größeren Schreck den Gemahl bereits erblickte, und wegen ihrer völlig verargten Toilette nun noch ein Verhör zu bestehen hatte.

Noch 1. In der Nacht zum 12. d. M. brach auf der Zwickerstraße in dem Holzschuppen des Handarbeiters Kirbach Feuer aus und ergriß in kurzer Zeit die zwei Nachbarhäuser. Leider sind bei diesem Feuer, wodurch 7 weniger bemittelte Familien fast aller ihrer Habe beraubt wurden, auch zwei Menschenleben zu beklagen, indem die 69 Jahre alte verwitwete Tischlermeisterin Lupius, sowie deren 42 Jahr alte ledige Tochter, ihren Tod in den Flammen gefunden haben.

Paris. In der Rue de Rivoli stand ein Herr, beide Hände vorsorglich in den Taschen seines Überziehers, bewundernd vor einem Schaufenster eines reichen Magazins, als man ihm auf die Schulter klopfte. — Sie sind bestohlen, sagt ein Herr zu ihm. — Wie so denn? — Ich wiederhole Ihnen, Sie sind bestohlen. — Das ist unmöglich! — Sehen Sie nur nach! — Aus Gefälligkeit knüpft der Herr seinen

Überzieher auf und als er seinen Gehrock prüft, fehlt ihm seine Brieftasche, welche mehrere Tausend Frs. in Banknoten enthielt. — Darüber wundere ich mich gar nicht, sagt der Andere, hier bringe ich es Ihnen. — Mitunter ist das Wahre durchaus unwahrscheinlich, sagt der Bestohlene, einstweilen empfangen Sie den Ausdruck meines wärmen Dankes, aber auch zugleich meines höchsten Erstauns darüber, daß dieses Portefeuille, das doch nicht von selbst aus meiner Tasche herausspaziert sein kann, mir durch meinen zugeknöpften Überzieher hat aus dem Stock gestohlen werden können.

Ich will es Ihnen erklären, fuhr der Überzieher der Brieftasche fort. Ich bin Advokat, und plaidiere sehr häufig am Kriminalhofe, vorhin nun, als ich gleich Ihnen vor diesem brillanten Schaufenster stehen bleibe, bemerkte ich einen sehr geschickten Taschendieb an Ihrer Seite, den ich viele Male vor dem Zuchtpolizeigericht als Angeklagten habe stehen sehen. Deshalb ließ ich Sie nicht aus den Augen und bemerkte auch, daß in dem Augenblicke, wo Sie sich bückten und der Paletot etwas aufzuladen, der Dieb die Gelegenheit zu finden wußte, Ihnen Ihr Portefeuille zu entwenden, worauf er sehr eiligen Schrittes sich entfernte, ich folgte ihm und holte ihn in der Rue St. Honoré ein. Ich sagte zum ihm: N... Ihr habt eben einem Herrn in Portefeuille gestohlen, ich werde Euch arretieren lassen! — Bemühen Sie sich nicht, antwortete er, hier ist das Portefeuille, ich habe noch keine Zeit gehabt, es zu öffnen. Ich kenne Sie, Herr Advokat, und das nächste Mal, wenn ich abgesetzt werde, will ich Ihnen meine Vertheidigung übertragen. Darauf lief er eilig fort, und auf diese Weise habe ich das Vergnügen, Ihnen Ihre Brieftasche wiederbringen zu können.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Januar. Witterung: schön, Nachts leichter Frost. Temperatur + 2° N. Wind SO.

An der Börse.

Bezieu loco still, Termine fester, pr. 2125 Pf. loco geinger ungar. 59—62 R., bessere 63—63½ R., seiner 64—65 R., bunter poln. 68½—70½ R., weißer 72 bis 73½ R., gelber inländ. 70—71½ R., 83—85 pf. Januar 69½ R. nom. Frühjahr 69, 3½ R. bez., ½ R. Mai-Juni 70½ R. Br.

Rogggen höher bezahlt, per 2000 Pf. loco 52½ bis 53 R., pr. Januar 52 R. Gr. 52½ Br., Frühj. 51½, 52 R. bez. u. R. 52½ Br., Mai-Juni 52½ R. Br., 52½ bez., Juni-Juli 53½ R. Br. u. R. Br.

Gesteu still, pr. 1750 Pf. loco ungar. ger. 42½ bis 43½ R., bessere 44—45 R., feine 48—49 R., pom. 51½, 52½ R., Märker 52½—53½ R., 69 bis 70 Pf. solle. pr. Frühjahr 49½ R.

Hafer matter, pr. 1300 Pf. loco 34 bis 35½ R. R. bez. 47—50 pf. Frühjahr 35 R. Br., Mai-Juni 35½ R.

Erbse mehr angeboten, pr. 2250 Pf. loco Futter. 56—57 R., Körn. 57½—59 R., Saat 61 R., Frühj.

Futter. 57½ R. Mais f. st. pr. 100 Pf. loco 65½, ½ R. bez.

Wicken loco 53—55 R. bez.

Lupinen gelbe loco 42—44 R., Futter 38 bis 41 R.

Rübbl. fester loco 9½ R. Br., Januar 9½ R. R. bez., 9½ Br., April-Mai 9½ R. R. bez. u. R. Br., Septbr.-Oktbr. 9½ R. R. Br., 9½ Br.

Spiritus matter, loco ohne F. 15½, ½ R. R. bez., per Januar-Februar 15½ R. Br., Frühjahr 15½ R. R. bez. u. R., 15½ R. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 69½, Roggen 52, Rübbl 9½, Spiritus 15½.

Stettin, den 15. Januar.

Hamburg	6 Tag.	151 bz
Amsterdam	2 Mt.	150½ B
"	8 Tag.	142½ G
"	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 24½ oz
"	3 Mt.	6 23½ oz
Paris	10 Tg.	81½